

KANTONSRATSWAHLEN 12.02.23

PRÄMIENEXPLOSION? ZÜRI PENNT

Liste 8 wählen

wahlen23.al-zh.ch

AL
Alternative Liste

Prämienexplosion? **Züri pennt**

Was läuft schief bei der Prämienverbilligung in Zürich?

Medienkonferenz der Alternativen Liste (AL)

Freitag, 6. Januar 2023, 10:15 Uhr

Kalkbreite

Herzlich Willkommen!

Niklaus Scherr, alt Gemeinderat AL:

Begrüssung und Moderation

Melanie Berner, Kantonsrätin:

Kaufkraft erhalten – IPV-Schwindsucht stoppen!

Nicole Wyss, Kantonsrätin:

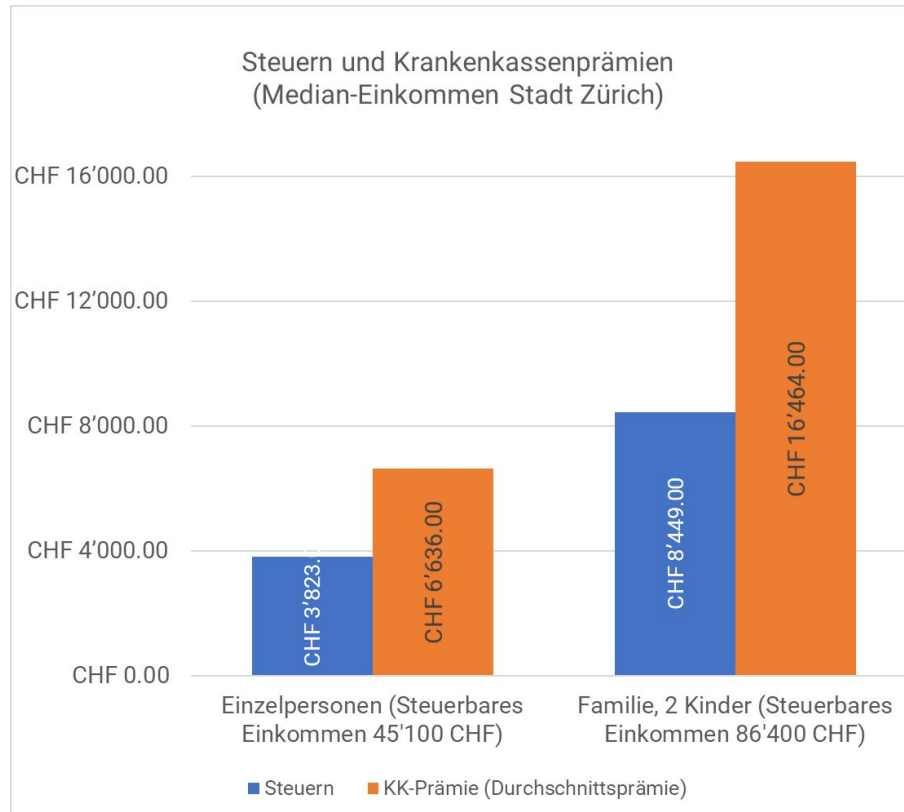
IPV: Fehlkalkulationen und willkürliche Entscheide

Anne-Claude Hensch, Kantonsrätin, Kandidatin für den Regierungsrat:

Leistungen müssen bei den Betroffenen ankommen

Kaufkraft erhalten – IPV-Schwindsucht stoppe

Melanie Berner,
Kantonsrätin



Kaufkraft erhalten – IPV-Schwindsucht stoppe

Melanie Berner,
Kantonsrätin

Niemand bezahlt gerne Steuern, doch bei kleinen Einkommen sind nicht die Steuern der grösste Ausgabeposten, sondern die Krankenkassenprämien, die Miete oder neu auch die Heizkosten oder die Teuerung.

Regierungsrat Ernst Stocker; NZZ 12.7.22

IPV: Fehlkalkulation & willkürliche Entscheide

Nicole Wyss
Kantonsrätin

Ziel:

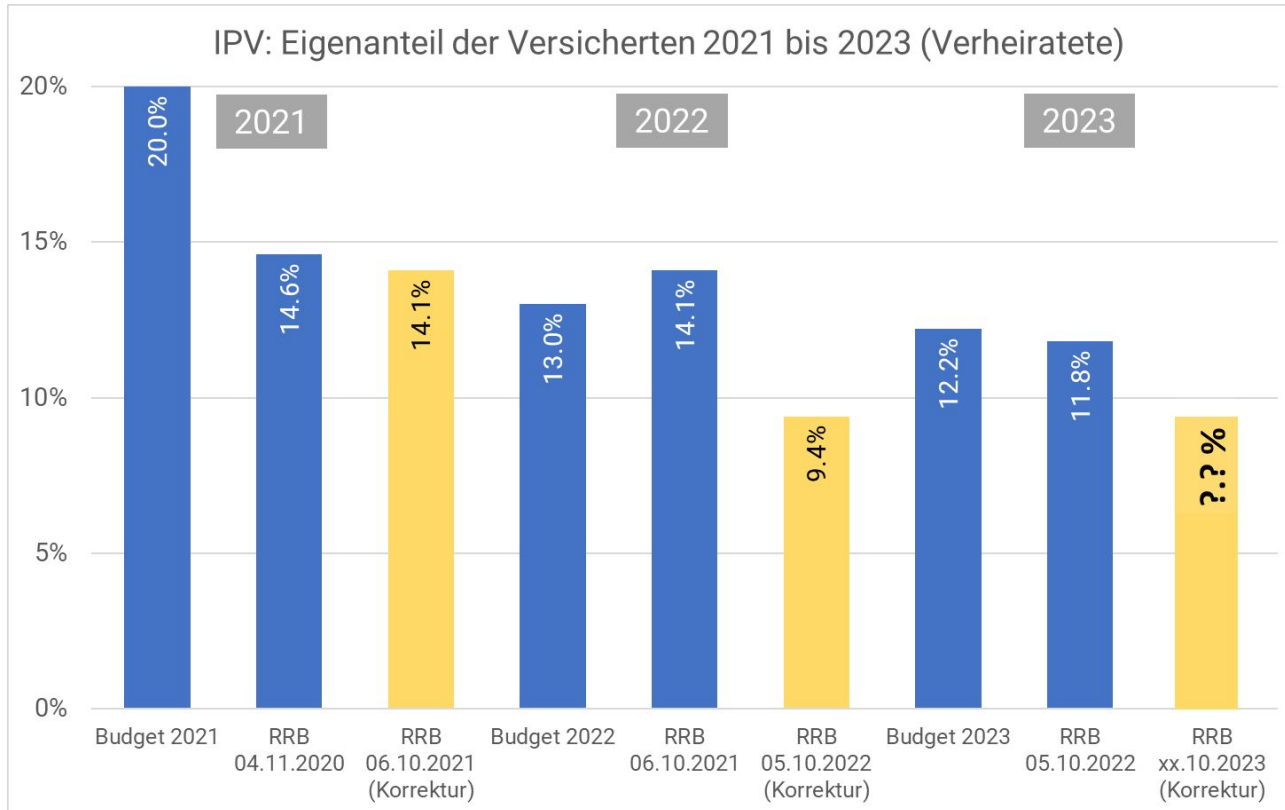
30% der Versicherten
sollen IPV erhalten



**Zentrale
Stellschraube:**
Der **Eigenanteil**

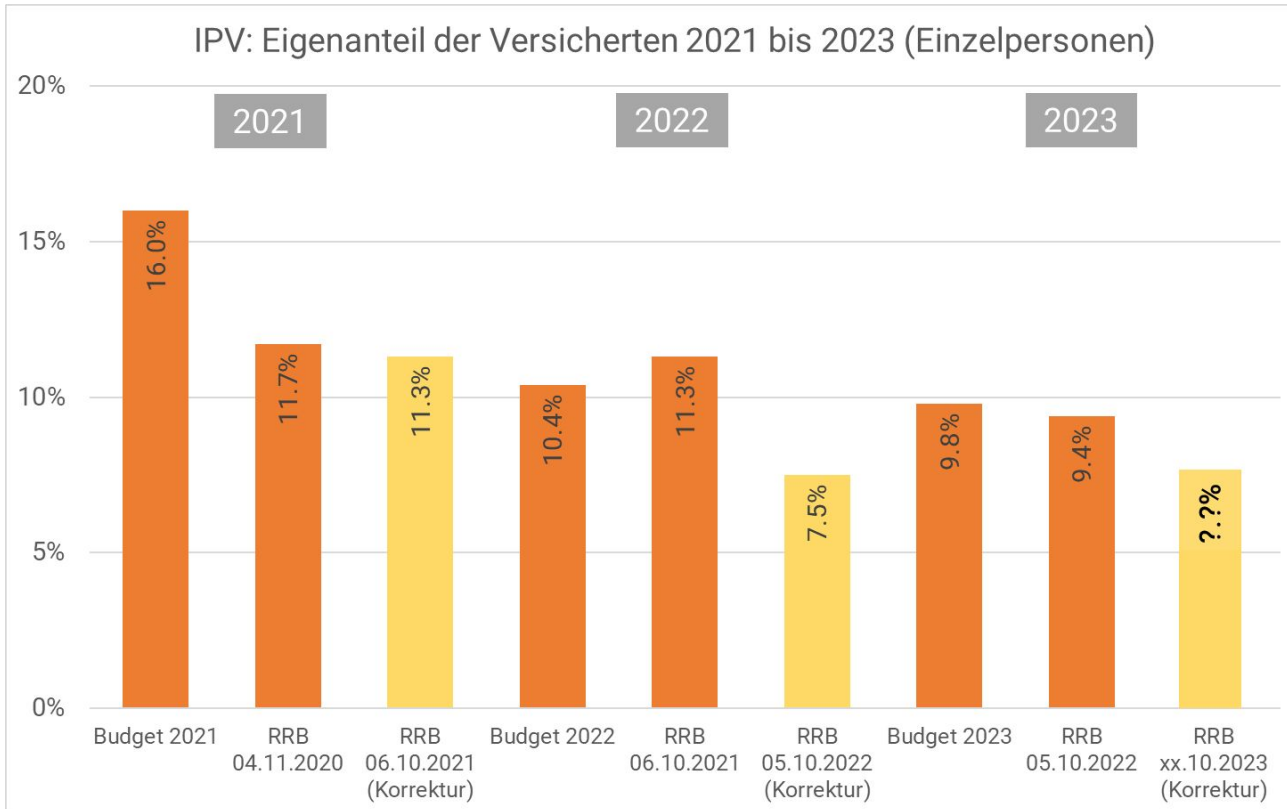
IPV: Fehlkalkulation & willkürliche Entscheide

Nicole Wyss
Kantonsrätin



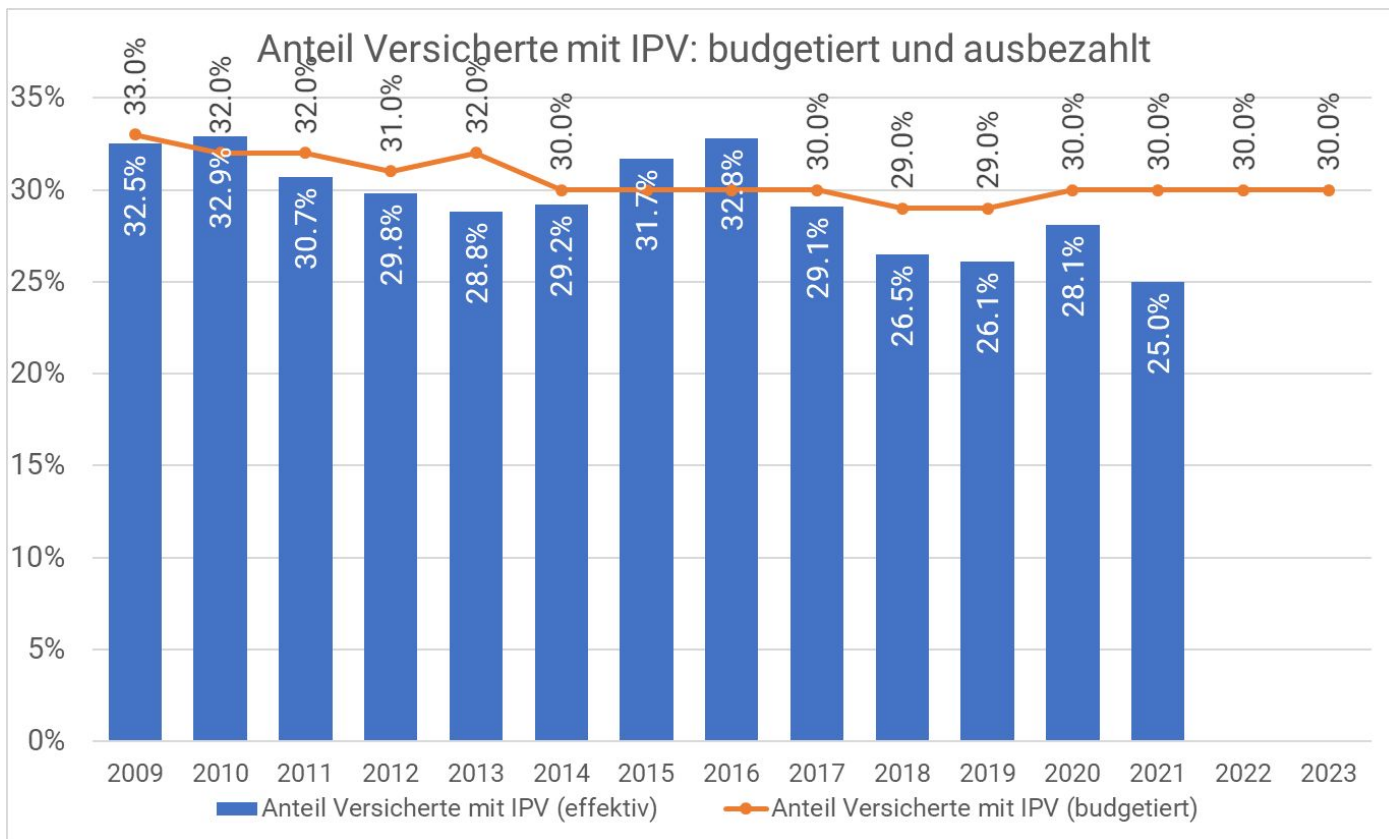
IPV: Fehlkalkulation & willkürliche Entscheide

Nicole Wyss
Kantonsrätin



IPV: Fehlkalkulation & willkürliche Entscheide

Nicole Wyss
Kantonsrätin

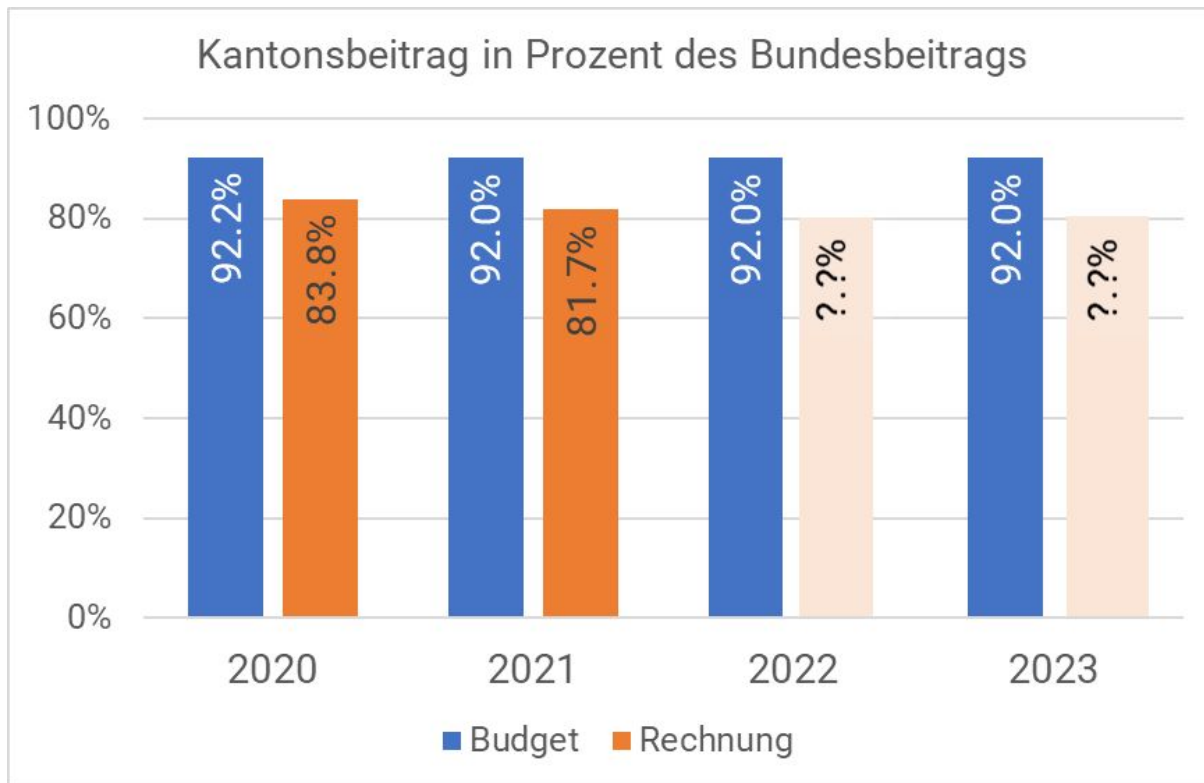


Fazit für 2021

- Nur **25 statt 30 Prozent der Versicherten** erhalten eine Prämienverbilligung
- **Knapp 80'000 potentiell Berechtigte gehen leer aus**
- **42.7 Mio Franken** budgetierte IPV-Gelder – 8 Prozent der Gesamtsumme – **bleiben liegen**
- Der **Kantonsbeitrag** erreicht **bloss 81.7%** des Bundesbeitrags statt der budgetierten 92%

Fazit für 2021

Nicole Wyss
Kantonsrätin



Fazit für 2022

Nicole Wyss
Kantonsrätin

- Zwar liegen **noch keine definitiven Zahlen** vor (die SVA muss diese am 15. Januar 2023 der Gesundheitsdirektion abliefern)
- Aber bereits jetzt steht fest: das Sozialziel von **30 Prozent** Anspruchsberechtigten wird **erneut deutlich verfehlt**; der Anteil dürfte ähnlich tief liegen wie 2021

Wir halten fest

1. Mit der am 5. Oktober 2022 (RRB 2022/1308) beschlossenen massiven Reduktion des Eigenanteils für die IPV 2022 **erhöht** sich nicht nur der **Verbilligungsbeitrag pro Kopf**. **Gleichzeitig steigt auch die Einkommensgrenze, bis zu der ein Anspruch auf IPV besteht.**
2. Die neuen Eigenanteilssätze 2022 gemäss RRB 2022/1308 sind am 7. Oktober 2022 im Amtsblatt publiziert worden. Sie bilden ab diesem Zeitpunkt auch die Berechnungsgrundlage für den IPV-Online-Rechner der SVA (<https://svazurich.ch/ipv-rechner>).
3. Damit haben **neu** nicht nur die von der SVA bisher Angeschriebenen, sondern **sehr viel mehr Personen Anspruch auf IPV**.
4. Gemäss § 18 Abs. 2 EG KVG stellt die SVA «Personen, deren Prämienverbilligungsanspruch sich aus den amtlichen Registern ergibt, von Amtes wegen ein Antragsformular zu». **Dies ist nach der Korrektur der Eigenanteilssätze nicht passiert.**
5. Gemäss § 21 EG KVG können Versicherte bis zum 31. März 2023 noch rückwirkend einen Antrag auf IPV für 2022 stellen. Sie können sich dabei auf die geänderten Anteilssätze vom Oktober 2022 berufen.

Die AL fordert

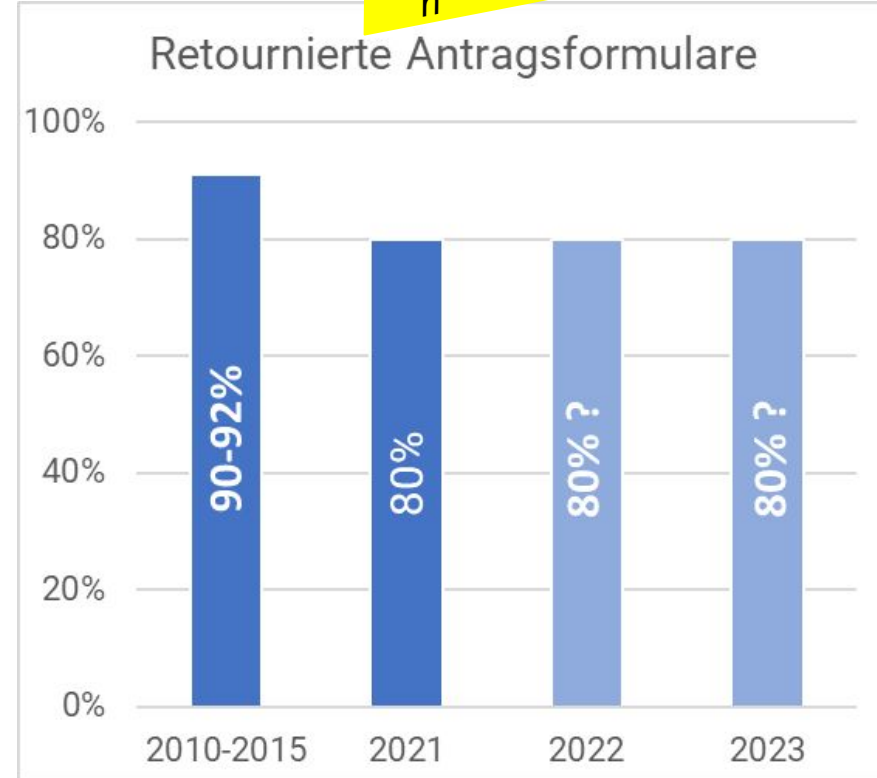
1. Der Regierungsrat soll die SVA anweisen, alle Personen, die das Antragsformular 2022 nicht retourniert haben, umgehend nochmals anzuschreiben und auf die Möglichkeit hinzuweisen, noch bis Ende März 2023 Antrag zu stellen.
2. Subsidiär können dies auch die Gemeinden machen. Entsprechende Vorstösse der AL werden Anfang Januar in verschiedenen Gemeindeparlamenten eingereicht.
3. Alle Personen, die für 2023 bezugsberechtigt sind, 2022 jedoch wegen der anfänglich überhöhten Eigenanteilssätze leer ausgingen, sollen rückwirkend für 2022 antragsfrei eine IPV erhalten.

Leistungen müssen bei den Betroffenen ankommen!

Anne-Claude Hensch
Kantonsrätin/RR-Kandidati
n



43'000 Haushalte haben nicht retour geschickt



Leistungen müssen bei den Betroffenen ankommen!

Anne-Claude Hensch
Kantonsrätin/RR-Kandidati
n

Berechnungslogik ist abstrakt,
deshalb braucht es den Online-Rechner

Die Einführung und Etablierung neuer gesetzlicher Vorgaben ist nicht nur als technischer, sondern auch als kultureller und kommunikativer Prozess zu verstehen. Natürlich geht es bei jeder Revision zuerst immer um die technische Umsetzung der materiellen Anforderungen des Gesetzgebers. Die IT-Fachsysteme müssen programmiert und auf Herz und Nieren geprüft werden. Kundinnen und Kunden müssen darauf vertrauen können, dass die Berechnung ihrer individuellen Prämienverbilligung stimmt. Das ist nach einem Systemwechsel besonders wichtig, da die neue Berechnungslogik mit ihren vielen Parametern und den abstrakten Grössen für Laien nur schwer nachvollziehbar ist. Deshalb ist der Online-Rechner auf der Webseite der

Prämienverbilligung

SVA Zürich so wichtig. Er zeigt Schritt für Schritt, welche Faktoren massgebend sind für die Prämienverbilligung. Der Online-Rechner führt auch direkt zum Antragsformular, das für Nachmeldungen zur Verfügung steht.

Bedarfsgerecht handeln bei den Leistungen

Anne-Claude Hensch
Kantonsrätin/RR-Kandidati
n



Die AL fordert

1. Der Regierungsrat soll die SVA anweisen, alle Personen, die das Antragsformular 2022 nicht retourniert haben, umgehend nochmals anschreiben und auf die Möglichkeit hinweisen, noch bis Ende März 2023 Antrag zu stellen.
2. Subsidiär können dies auch die Gemeinden machen. Entsprechende Vorstösse der AL werden Anfang Januar in verschiedenen Gemeindeparlamenten eingereicht.
3. Alle Personen, die für 2023 bezugsberechtigt sind, 2022 jedoch wegen der anfänglich überhöhten Eigenanteilssätze leer ausgingen, sollen rückwirkend für 2022 antragsfrei eine IPV erhalten.